

Einige Abwasseranlagen bestehen bisher in der Form von

.....

(Bezeichnung etwa vorhandener Grundstücksklärer wie Faulgruben, zweistöckige Absetzanlagen usw.)

Die anfallenden Abwässer wurden bisher wie folgt beseitigt:

.....
.....
.....
.....

Mir/Uns ist bekannt, daß in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- a) Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z.B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Lumpen, Dung, Schlacht- und Küchenabfälle und andere Stoffe (vor allen Dingen Rasierklingen),
- b) Feuergefährliche, zerknallfähige oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können (z.B. Benzin, Benzol, Karbid o.ä.),
- c) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitungen angreifen oder den Betrieb der Entwässerung und die Reinigung oder Verwertung der Abwässer stören oder erschweren können,
- d) Abwässern aus Ställen oder Dunggruben,
- e) Abwässer, die wärmer als 33° C sind,
- f) pflanzen- und bodenschädliche Abwässer.

Ich/Wir bitte(n), die Arbeiten durch

.....

(Unternehmer, Ort, Straße)

ausführen zu lassen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Kosten für die Herstellung des (der) Anschlußkanals - Anschlußkanäle, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum zu übernehmen.

Gleichzeitig erkläre(n) ich/wir mich/uns bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuß auf die voraussichtlich entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies von der Gemeinde verlangt wird.

Die in der Satzung der Gemeinde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die gemeindliche Entwässerungsanlage vom.....19.....enthaltenen Bestimmungen erkenne(n) ich/wir an.

Mit/Uns ist bekannt, daß ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf, es sei denn, daß dazu in besonderen Fällen ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

.....

Unterschrift

.....

Anschrift